



Entsorgung von Asbestzementprodukten

Hinweise für private Haushalte

Was sind Asbestzementprodukte?

Asbest ist die Bezeichnung für ein natürlich vorkommendes faseriges Mineral. Es wurde aufgrund seiner günstigen technischen Eigenschaften hauptsächlich in den Jahren 1950 –1980 in einer Vielzahl von Produkten verarbeitet. Bei Asbestzementprodukten sind die Asbestfasern fest in den Beton eingebunden.

Häufig vorkommende Asbestzementprodukte sind z.B.

- Welleternitplatten für Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Rohre für Wasser, Abwasser, Lüftungen
- Blumenkästen, Pflanzschalen

Was macht Asbestzementprodukte gefährlich?

Bei jeder unsachgemäßen Bearbeitung von Asbestzementprodukten entstehen unzählige für das Auge unsichtbare Asbestfasern. Diese gelangen mit der Atemluft in die Lunge und können zu unheilbaren Krankheiten (Lungenkrebs, Asbestose) führen.

Insbesondere beim Brechen, Bohren, Schneiden, Werfen usw. von Asbestzementprodukten werden die Fasern freigesetzt. Auch ein Abbürsten oder Dampfstrahlen der Produkte führt zu einer Faserfreisetzung.

Wie muss mit Asbestzementprodukten umgegangen werden?

- Eine Wiederverwendung asbesthaltiger Produkte ist verboten!! (Chemikalienverbots-Verordnung). Auch das Verschenken ist nicht gestattet!!
- Bei größeren Arbeiten an Asbestzementprodukten sind Fachfirmen mit dem Abbau und der Entsorgung zu beauftragen. Diese Firmen müssen über einen Sachkundenachweis gemäß TRGS (Technische Regeln Gefahrstoffe) 519 verfügen. Nur Firmen mit Sachkunde dürfen Arbeiten mit asbesthaltigem Material durchführen. Lassen Sie von den Firmen unbedingt die Sachkunde nachweisen.
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Transport können in geringem Umfang auch von Privatpersonen durchgeführt werden. Dabei sind die unten aufgeführten Sicherheitshinweise einzuhalten.

Welche Sicherheitshinweise müssen beachtet werden?

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen von Privatpersonen nur in geringem Umfang und unter Beachtung aller geltenden Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Die wichtigsten Sicherheitsregeln sind:

- Die Arbeitsbereiche sind abzusperren
- Es ist persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (Einwegschutzanzug, Atemschutz Partikelfilter P2)
- Asbestzementprodukte nicht mit Bürste oder Hochdruckreiniger reinigen
- Bei Abbau von Asbestzementplatten müssen die Platten entweder mit Faserbindemittel behandelt oder angefeuchtet werden.
- Alle Teile müssen abgebaut werden, sie dürfen nicht abgeschlagen werden. Bohren, Sägen, Flexen u.ä. ist verboten.
- Die Abfälle dürfen nicht zerkleinert werden.
- Es dürfen keine Schuttrutschen verwendet werden. Die Platten entweder vorsichtig herunterheben oder an der Anfallstelle in der Verpackung (Big-Bag) sammeln, in der sie entsorgt werden.
- An Unterkonstruktionen hängen durch die jahrzehntelange Verwitterung ebenfalls Fasern. Diese können durch nasses Abwischen oder durch speziell baumustergeprüfte Staubsauger (z.B. von spezialisierten Dachdeckern) gereinigt werden.
- Nach der Arbeit Schutzanzug entsorgen, Kleidung wechseln, gründlich Duschen und Haare waschen.

Wie müssen Asbestzementabfälle verpackt werden?

Alle anfallenden Asbestzementabfälle sind in für asbesthaltige Abfälle zugelassenen reißfeste und staubdichte Säcke, sogenannte Big-Bags zu verpacken. Die Säcke bzw. Big-Bags müssen staubdicht verschlossen werden (gegebenenfalls mit starkem Gewebeband zukleben).

Die Big-Bags müssen in der passenden Größe gekauft werden, damit die Platten nicht zerkleinert werden müssen. Am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten können einzelne Big-Bags erworben werden.

Preise und Maße der in Hofstetten erhältlichen Big-Bags:

Für Dachplatten:

2,60 bzw. 3,20 x 1,25 x 0,30 m 12,00 € pro Sack

Für Kleinteile und Fassadenplatten:

0,90 x 0,90 x 1,10 m 8,75 € pro Sack

Nicht benötigte Säcke können innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.

Größere Mengen Säcke erhalten Sie bei der Fa. Decon GmbH, Kaufering, Tel. 08191/7324

Wie müssen Asbestzementabfälle entsorgt werden?

Alle im Landkreis Landsberg am Lech anfallenden Asbestzementabfälle müssen grundsätzlich am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten entsorgt werden. Es werden nur ordnungsgemäß verpackte Abfälle angenommen.

Auf keinem Fall dürfen die Abfälle als Bauschutt oder in die Restabfalltonne entsorgt werden.

Gebühren für die Entsorgung:

150,00 € pro Tonne

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums für Asbestzementabfälle:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
(nur zu diesen Zeiten ist ein Bagger zum Abladen verfügbar)

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen:

- Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS) 519 (Asbest –Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten),
- Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Entsorgung asbesthaltiger Abfälle,
- Gefahrstoffverordnung.
- Bei Mengen über 2 Tonnen im Jahr ist die Nachweisverordnung zu beachten

Weitere Informationen

Abfallberatung des Landkreises Landsberg am Lech

Tel. 08191/129-1481

Fax. 08191/129-5481

abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de

www.abfallberatung-landsberg.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Entsorgung von schwach gebundenen Asbestabfällen und Nachtspeicheröfen.

Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten

Westerschondorfer Str. 98

86928 Hofstetten

Tel. 08196/999237